

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Mai 2026

GZ. BMEIA-2026-0.221.852

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. März 2026 unter der Zl. 5241/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Militärische Drohungen der Ukraine gegen EU-Mitgliedsland Ungarn – und die Außenministerin schweigt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 10, 12 bis 13 sowie 19 und 20:

- *Sind Ihnen die jüngsten öffentlichen Drohungen des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj gegen den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orban bekannt?*
- *Was unternehmen Sie konkret angesichts dieser Drohung gegenüber dem Regierungschef eines EU-Mitgliedstaates aus diplomatischer und sicherheitspolitischer Sicht?*
- *Wurde diese Drohung seitens des österreichischen Außenministeriums gegenüber ukrainischen Stellen bereits offiziell thematisiert?*
Wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt erfolgte diese Thematisierung?
Wenn nein, warum wurde bislang keine entsprechende diplomatische Reaktion gesetzt?
- *Wurde der ukrainische Botschafter in Österreich aufgrund dieser Vorfälle in das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten einbestellt?*
Wenn ja, wann fand eine solche Einbestellung statt und welchen Inhalt hatte das Gespräch?
Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf eine Einbestellung verzichtet?

- *Welche weiteren diplomatischen Schritte wurden seitens Österreichs aufgrund der genannten Drohungen gesetzt oder geprüft?*
- *Was unternehmen Sie konkret angesichts der weiteren in den letzten Wochen bekannt gewordenen aggressiven Drohungen ukrainischer politischer oder militärischer Akteure gegenüber Ungarn?*
- *Liegt Ihnen eine offizielle Distanzierung ukrainischer Regierungsstellen von diesen Aussagen vor?*
- *Welche Konsequenzen ziehen Sie angesichts dieser Drohungen in Hinblick auf die politische Reife und die europäische Integrationsfähigkeit der Ukraine?*
- *Hält die Bundesregierung es für vereinbar mit den Grundwerten der Europäischen Union, wenn Regierungsvertreter eines Beitrittskandidatenstaates Drohungen und Erpressungen gegen Regierungschefs von EU-Mitgliedstaaten äußern?*
- *Wurden die genannten Vorfälle innerhalb der EU-Gremien thematisiert? Wenn ja, in welchen Gremien und mit welchem Ergebnis?*
- *Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um sicherzustellen, dass derartige Drohungen gegenüber Regierungschefs von EU-Mitgliedstaaten künftig unterbleiben?*
- *Welche diplomatischen Initiativen plant Österreich, um innerhalb der Europäischen Union auf eine klare Reaktion gegenüber derartigen Vorfällen hinzuwirken?*
- *Erachten Sie das bisherige Schweigen der österreichischen Bundesregierung angesichts der Killerkommando-Drohungen Selenskyjs gegen Ministerpräsident Orbán als mit Österreichs Rolle als neutralem Staat vereinbar? Wenn ja, wie erklären Sie, dass Österreich als neutrales Land trotz dieser Todesdrohungen keine klare öffentliche Verurteilung ausgesprochen hat?*
- *Setzt Sie sich innerhalb der EU-Gremien aktiv dafür ein, die österreichischen und europäischen Zahlungen an die Ukraine an die Bedingung zu knüpfen, dass ukrainische Regierungsvertreter keinerlei Drohungen gegen EU-Regierungschefs und EU-Mitgliedstaaten aussprechen?*

Die Aussagen des ukrainischen Präsidenten Selenskyj erfolgten vor dem Hintergrund einer schweren bilateralen Krise zwischen Ungarn und der Ukraine und dem damaligen sehr Ukraine-kritischen Wahlkampf der ungarischen Regierungspartei Fidesz. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die ungarische Blockade des 20. Sanktionspakets gegen Russland sowie die Blockade der benötigten Änderung der Verordnung des Mehrjährigen Finanzrahmens für das EU-Unterstützungsdarlehen für die Ukraine trotz einer diesbezüglichen Einigung im Rahmen des Europäischen Rats im Dezember 2025. Nach der Beschädigung der Druschba-Pipeline in der Westukraine, vermutlich durch russischen Beschuss, und dem darauffolgenden Lieferausfall russischen Öls machte die ungarische Führung die Ukraine für die aus ihrer Sicht schleppende Reparatur verantwortlich.

Es handelt sich um eine bilaterale Angelegenheit zwischen Ungarn und der Ukraine. Nichtsdestotrotz wurden diese Aussagen im Geiste der europäischen Solidarität sowohl von Seiten der Europäischen Union als auch von österreichischer Seite als nicht akzeptabel bezeichnet, gleichzeitig aber auch Anstrengungen unternommen, die Spannungen abzubauen. Die Vorfälle wurden im Rat für auswärtige Angelegenheiten der EU thematisiert. Ein öffentliches Statement seitens des BMEIA hätte nicht zum Abbau der Spannungen beigetragen. Wir leisten unseren Beitrag dazu abseits der öffentlichen Wahrnehmung.

Zu Frage 11 und 15:

- *Ändern sich die aktuellen finanziellen Unterstützungen der Ukraine durch Österreich vor dem Hintergrund der genannten Drohungen gegenüber einem EU-Mitgliedstaat?*
- *Werden alle laufenden und geplanten österreichischen Zahlungen an die Ukraine angesichts der jüngsten Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls eingestellt? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie weitere Verwendung österreichischer Steuermittel für ein Land, dessen Präsident offen Todesdrohungen gegen Regierungschefs von EU-Mitgliedstaaten ausspricht?*

Humanitäre Hilfe und Unterstützung des Wiederaufbaus sind Ausdruck nachbarschaftlicher Verantwortung, Menschlichkeit und Solidarität und zutiefst in unserem Interesse. Österreichische finanzielle Mittel werden ausschließlich zur Linderung des Leidens der ukrainischen Zivilbevölkerung verwendet und nur über renommierte internationale Hilfsorganisationen sowie österreichische Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 14:

- *Werden Sie angesichts dieser jüngsten Entwicklungen Ihren ukrainischen Verdienstorden zurückgeben? Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 4869/J-NR/2026 vom 9. Februar 2026. Wie darin dargelegt ist es bisher zu keiner formellen Anfrage seitens der ukrainischen Behörden gekommen. Ich habe also keinen Orden angenommen und habe das auch nicht vor, solange der Krieg in der Ukraine tobt.

Zu Frage 16:

- *Wie bewerten Sie den Umstand, dass die ukrainische Botschaft in Wien bereits 2022 aktiv um Söldner für den Krieg geworben hat, und welche Konsequenzen wurden daraus für die bilateralen Beziehungen gezogen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 10193/J-NR/2022 vom 14. März 2022 durch meinen Amtsvorgänger. Nach einem Gespräch des ukrainischen Botschafters mit dem Leiter der Protokollabteilung, in dem klar kommuniziert wurde, dass derartige Aufrufe zur Teilnahme an der militärischen Verteidigung der Ukraine in Widerspruch mit der österreichischen Rechtsordnung stehen, hat die ukrainische Botschaft in Wien diese Aufrufe von ihrer Facebook-Seite entfernt.

Zu Frage 17:

- *Wurden im Zuge der Ermittlungen zur Sprengung der Nord-Stream-Pipelines, bei denen ukrainische Akteure als Verdächtige gelten, Schritte gesetzt, um den entstandenen wirtschaftlichen Schaden für Österreich geltend zu machen? Wenn nein, warum wurde auf entsprechende Schritte zur Schadensersatzforderung verzichtet?*

Diese Frage fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 18:

- *Sind Ihnen die ukrainischen Todeslisten bekannt, auf denen auch österreichische Politiker und Journalisten angeführt sind, und welche Schritte wurden zum Schutz der betroffenen Personen sowie zur diplomatischen Reaktion gegenüber der Ukraine gesetzt?*

Das BMEIA nimmt Listungen dieser Art von Österreicherinnen und Österreichern vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen auf deren Lebensumstände sehr ernst. Die Urheberschaft dieser Plattformen ist weiterhin unbekannt. Es gibt bisher keinerlei Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen den genannten Plattformen und ukrainischen Behörden.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

